

Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Dienstag, 27.02.2007,
im Sitzungssaal des Rathauses**

Straßenvollausbau der Rheinstraße, von Blumsgasse bis Uferstraße in Niederkassel- Lülsdorf

Beginn: 18.00 Uhr

Teilnehmer:	Herr Gieshold	Ingenieurbüro Gieshold
	Herr Esch	Erster Beigeordneter
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Thielges	"
	Herr Ludyga	Abwasserwerk

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Esch begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf (Kanalsanierung, Straßenbau, Kosten).

Herr Esch informiert darüber, dass dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2007 die Planung der Straßenbaumaßnahme vorgestellt worden ist und der Ausschuss beschlossen hat, eine Bürgeranhörung durchzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Anregungen und Bedenken vorzutragen. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt. Die Verwaltung wird den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Esch teilt mit, dass die Kosten der Kanalsanierung das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel trägt. Er rät den Bürgerinnen und Bürgern ihren privaten Hausanschluss überprüfen zu lassen und weist darauf hin, dass festgestellte Schäden beseitigt werden müssen. Die Kosten hierfür müssen die Eigentümer selber tragen.

Herr Gieshold stellt die Kanalsanierung vor:

Herr Gieshold teilt mit, dass bei einer Überprüfung des Kanals festgestellt wurde, dass der tiefliegende Hauptsammler in einem guten Zustand ist und daran nichts geändert werden muss. Jedoch müssen 4 Kanalhaltungen des darüber liegenden Sammlers erneuert werden. Die Kanalhausanschlüsse werden mit einer Kamera befahren um zu überprüfen ob der Kanalhausanschluss erneuert werden muss oder nicht. Er weist in diesem Zusammenhang auf

den § 45 Landesbauordnung hin, wonach es eine gesetzliche Verpflichtung gibt, dass die Grundstückseigentümer ihre Abwasserleitungen regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen müssen. Diese Verpflichtung besteht für die Kanalhausanschlüsse jedoch erst ab 2014. Mit der Kanalsanierung soll in ca. 8 Wochen begonnen werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2 Monate dauern. Unmittelbar nach der Kanalsanierung soll mit dem Straßenausbau begonnen werden.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Überprüfung der Kanalhausanschlüsse dokumentiert wird.

Herr Gieshold bejaht die Frage.

Herr Esch ergänzt, dass den Grundstückseigentümern nach der Überprüfung des Kanalhausanschlusses mitgeteilt werden kann, ob dieser in Ordnung ist oder nicht. Er erklärt nochmals den § 45 Landesbauordnung. Sollte ein Sanierungsbedarf des Kanalhausanschlusses bestehen kann der Grundstückseigentümer sich mit dem Abwasserwerk in Verbindung setzen um die entsprechenden Sanierungsmöglichkeiten zu erfahren. Er weist daraufhin, dass sich die geplante Kanalsanierung dafür anbietet die Überprüfung auf dem privaten Grundstück durchzuführen.

Ein Bürger erkundigt sich nach den Kosten der Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung.

Herr Ludyga teilt mit, dass Kosten in Höhe von ca. 200,00 € bis 300,00 € entstehen können.

Herr Esch teilt mit, dass das Herr Gieshold und Herr Ludyga zu Fragen der Dichtheitsprüfung zur Verfügung stehen.

Herr Gieshold stellt die Straßenplanung vor:

Der Ausbau der Rheinstraße findet zwischen Blumsgasse und Uferstraße statt. Durch die Neuanlage entsteht eine konstante Fahrbahnbreit von 4,75 m die in der Kurve im Abschnitt der Einmündung „Auf dem Pemel“ auf 5,00 m aufgeweitet wird, sowie beidseitige Gehwege, die durch durch eine 2-zeilige Natursteinrinne und einen auf 3 cm abgesenkten Rundbordstein von der Fahrbahn getrennt sind. Zwischen Haus 46 und 64 verbreitert sich die öffentliche Fläche zu einem Platzbereich, der beidseitig durch eine 3-zeilige Natursteinrinne höhengleich von der Fahrbahn getrennt wird.

Im östlichen Teil im Bereich des ehemaligen Kirchturms werden drei Längsparker und im Bereich der ehemaligen Schule drei Senkrechtparker (inkl. eines Behindertenparkplatz) angelegt. Auf dem Platzbereich werden soweit möglich die vorhandenen Bäume erhalten, neue Bäume gepflanzt und verschiedene Grünbeete am Rand des Platzes angelegt. Eingefasst und unterteilt wird der Platzbereich, die Parkplätze, die Grünbeete und die Baumscheiben durch 1-zeilige Bänder aus Naturstein (14/14/15 cm).

Der Gehweg von der ehemaligen Schule bis zu den Längsparkern hinter dem ehemaligen Kirchturm wird in Natursteinpflaster (10/10/10 cm) hergestellt. Für Rollstuhlfahrer sowie zur besseren Nutzung mit Kinderwagen wird dort eine 1,20 m breite Furt aus Betonsteinpflaster angelegt.

Auf Höhe der Häuser 66 a - 66 g wird durch zwei Parkstände eine Einengung der Straße auf 3,50 m zur Verkehrsberuhigung hergestellt. Diese Parkstände werden durch zwei Baumscheiben eingefasst.

Die Entwässerung erfolgt über Straßeneinläufe mit Einlaufrosten 30 x 50 (Ausnahme Platzbereich dort 50 x 50), die an den im Zuge der Maßnahme vor Straßenbaubeginn auszutauschenden Entwässerungskanal angeschlossen werden.

Für die Straßenbeleuchtung wird das Modell AK 41 der Firma AE-Austria verwendet, wobei auf dem Platz Doppelleuchten eingesetzt werden.

Herr Esch fasste kurz die vorgestellte Planung zusammen und forderte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger auf ihre Fragen zu stellen.

Herr Hosenfelder erkundigte sich, was mit dem vorderen Bereich seines Grundstückes geschieht.

Herr Esch teilt mit, dass das Grundstück lt. Katasterauskunft im Eigentum der Stadt steht.

Herr Hosenfelder ist der Meinung, dass was sich auf dem Grundstück befindet ihm gehört.

Herr Esch entgegnet, dass die Verwaltung diese Auffassung nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand nicht teilt. Die Sach- und Rechtslage wird noch eingehender geprüft.

Herr Hosenfelder antwortete, dass er die Rechtslage überprüfen lassen werde.

Ein Bürger fragt, ob die vorgestellte Planung die teuerste Variante ist.

Herr Esch verneint die Frage und teilt mit, dass in der Fahrbahn anstatt Pflaster eine Schwarzdecke eingebaut wird. Die Stadt ist der Auffassung das die Rheinstraße eine Verbindungsstraße ist und deshalb den Charakter einer Haupteinfahrstraße hat. Der Beitragssatz verringert sich durch die Klassifizierung als Haupteinfahrstraße. Der Gehweg und die Beleuchtung sind keine besonders teuren Ausführungen. Ein Problem stellt der Platz dar, der nicht komplett über die Beiträge abgerechnet werden kann. Die Alte Schule und der Alte Turm sind durch Natursteinpflaster und Pflasterband aufgewertet. Die vorgesehenen Poller sind zur Sicherung der Fußgänger dringend notwendig, damit nicht über die angedachten Gehwege gefahren wird.

Eine Bürgerin fragt, ob die Möglichkeit besteht die Rheinstraße als 30-km-Zone auszuweisen.

Herr Esch teilt mit, dass dies durch die zuständige Verkehrsbehörde überprüft werden muss.

Ein Bürger spricht die Problematik an, die nach seiner Meinung beim Ausfahren mit einem Lkw mit Anhänger aus der Straße „Auf dem Pemel“ entsteht.

Herr Gieshold sagt, dass das Fahrzeug beim Ausfahren aus dem Einmündungsbereich die Gegenfahrbahn mit benutzen muss. Grundsätzlich ist in der Planung der Straße aber auch dieser Fall bedacht worden.

Eine Bürgerin spricht die Entwässerung im Platzbereich an. Derzeit fließt das Wasser bei Regen auf ihr Grundstück und es kommt zu Pfützenbildungen.

Herr Gieshold sichert zu, dass die Entwässerung auf dem Platzbereich so erfolgt, dass diese Probleme künftig nicht mehr auftreten.

Herr Heinel (Rheinstraße 70) teilt mit, dass auf seinem Grundstück eine Mauer steht.

Herr Esch teilt mit, dass sich die Mauer im öffentlichen Bereich befindet und entfernt werden muss.

Herr Heinel erkundigt sich, ob die Stadt eine neue Mauer herstellen wird.

Herr Esch antwortet, dass diese Angelegenheit separat besprochen werden sollte.

Eine Bürgerin fragt, ob bei Ausweisung einer 30-km-Zone die Klassifizierung einer Haupteinfahrtsstraße aufrecht erhalten bleibt.

Herr Esch teilt mit, dass deshalb der Sachverhalt geprüft werden muss, weil eine Haupteinfahrtsstraße eine 30-Zone ausschließt. Aufgrund der Straßenbreite besteht nicht die Möglichkeit zum schnellen Fahren. Er sagt eine Prüfung zu.

Ein Bürger spricht sich dafür aus, dass er auf die 30-km-Zone verzichtet wenn dies die Haupteinfahrtsstraße ausschließen würde. Er fragt, ob die vorgestellte Planung die günstigste Variante darstellt.

Herr Esch erklärt, dass der vorgesehene Ausbau dem Standard entspricht den die Stadt festschreibt. Er bringt zum Ausdruck, dass der vorgesehene Ausbau kein Billigbauwerk aber auch kein Prunkstück ist. Es hat sich bewährt die Straßen im Stadtgebiet so auszubauen. Mehrkosten entstehen allenfalls bei der Anlegung der Beleuchtung im Platzbereich mit Doppelleuchten.

Eine Bürgerin fragt, ob der Alte Turm eine andere Beleuchtung erhält.

Herr Esch bejaht die Frage und erklärt, dass die Interessengemeinschaft „Alter Turm“ angeregt hat, dass der Alte Turm angeleuchtet wird. Die Kosten der Beleuchtung trägt die Interessengemeinschaft.

Ein Bürger fragt, nach den Pflastersteinen für den Gehweg.

Herr Gieshold erklärt die Beschaffenheit und Größe der Pflastersteine.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Einfassung der Begrünung an den Parktaschen.

Herr Gieshold teilt mit, dass die Baumscheiben mit einem Hochbord eingefasst werden.

Herr Esch ergänzt, dass die Baumscheiben mit schlanken und tiefwurzelnden Bäumen versehen werden sollen. Er wirbt bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für die Übernahme einer Baumpatenschaft.

Eine Anwohnerin erklärt sich spontan bereit, diese Patenschaft für die Bepflanzung im Bereich der neuen Parkplätze zu übernehmen.

Eine Bürgerin fragt, ob bei den Bäumen die sich auf dem Platz befinden, die Pflastersteine entfernt werden können. Sie weist darauf hin, dass die Bäume durch die Pflastersteine schlecht zu tränken sind.

Herr Esch antwortet, dass dieser Bereich neu hergestellt wird und dabei die Baumscheiben eine vernünftige Größe und Abgrenzung erhalten.

Herr Esch erläutert im Folgenden, welche finanzielle Belastung mit dem Ausbau der Straße verbunden ist:

Es gibt 2 unterschiedliche Arten der Abrechnung. Wenn die Straße neu hergestellt werden muss ist das die erstmalige Herstellung und es werden 90 v.H. für die Aufwendungen der Straße von den Eigentümern zu tragen sein. Eine Prüfung hat ergeben, dass es sich bei der Rheinstraße um eine nachmalige Herstellung handelt und somit ein Beitragssatz unter Berücksichtigung einer Klassifizierung als Haupterschließungsstraße von 45 v.H. für den Bereich der Straße entsteht.

Die Rheinstraße wird nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes abgerechnet. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen als Haupterschließungsstraße mit 45 v.H. von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zu tragen sind. Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass z.B. bei einer zweigeschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird. Bei einer größeren Ausnutzung ergeben sich entsprechend höhere Beitragssätze. Diese können in der Satzung nachgelesen werden. Herr Esch weist darauf hin, dass die Satzung auf der Homepage der Stadt einzusehen ist. Sie wird auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Eine Bürgerin fragt, warum die Größe des Grundstückes für die Berechnung zu Grunde gelegt wird.

Herr Esch erklärt die Rechtslage.

Herr Hosenfelder sagt, dass er ein Eckgrundstück hat (Rheinstraße/Ecke Uferstraße) und fragt, ob der bei einem Ausbau der Uferstraße nochmals für sein Grundstück bezahlen muss.

Herr Esch teilt mit, dass bei einem Ausbau der Uferstraße Herr Hosenfelder erneut bezahlen muss.

Herr Esch fährt mit der Erläuterung der Kostenfrage fort:

Auf der Grundlage der vorgestellten Planung und einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros ergibt sich ein Beitrag von ca. 12,80 € pro m² modifizierter Grundstücksfläche.

Den Anwesenden wurde deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern der Beitrag nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Auf den Straßenbaubeitrag werden Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben. Die Restbeiträge werden nach endgültiger Abrechnung der Straße erhoben.

Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht. Die Ratenzahlung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen. Die Zinsen betragen 0,5 % im Monat.

Ein Bürger fragt, was passiert wenn die Straße teurer wird.

Herr Esch erklärt, dass die Vorausleistungen auf Grundlage des durch die Ausschreibung ermittelten Preises erfolgt.

Eine Bürgerin möchte wissen, wo sie die Geschossigkeit ihres Hauses nachschauen kann.

Herr Esch sagt, dass die Geschossigkeit im Zweifelsfalle nach den Vorschriften der Landesbauordnung anhand der Bauakte oder vor Ort berechnet werden muss.

Eine Bürgerin fragt nach den voraussichtlichen Kosten des Straßenausbaus.

Herr Esch teilt mit, dass sich die Kosten für den Straßenausbau auf ca. 300.000,00 € belaufen. Dazu kommen noch die Kosten für das Ingenieurbüro, die Beleuchtung, die Vermessung, die Beweissicherung und die Baugrunduntersuchung. Der durch Beiträge zu deckende Aufwand beträgt demnach 168.000,00 € (45 %).

Eine Bürgerin teilt mit, dass der vordere Bereich ihres Grundstückes mit Pflastersteinen befestigt ist. Sie erkundigt sich nach der Angleichung ihres Grundstückes zur Straße.

Herr Esch erklärt, dass die Stadt bemüht ist die Straße so auszubauen, dass keine Angleichungsarbeiten durchzuführen sind. Sollten diese jedoch nötig sein, wird eine Angleichung bis 2 m auf dem Privatgrundstück auf Kosten der Stadt vorgenommen.

Herr Esch fasst zusammen, dass die anwesenden Bürgerinnen und Bürger mit der vorgestellten Planung soweit einverstanden sind.

Ein Bürger regt an, abzustimmen ob die Anwesenden mit der Planung einverstanden sind. Vielleicht gibt es noch eine günstigere Variante z.B. den Gehweg mit Bitumen auszubauen.

Herr Esch stellt fest, dass die Stadt seit Jahrzehnten den Gehweg nicht in bituminöser Bauweise ausbaut. Er weist darauf hin, dass alle Versorgungsträger im Gehweg liegen und bei notwendigen Aufbrüchen der Gehweg ohne unschöne Flicker wieder verschlossen werden kann.

Herr Esch hält fest, dass ein Bürger sich für den Ausbau des Gehweges in bituminöser Bauweise ausspricht. Außerdem wird festgehalten, dass mit Herrn Gerd Heinel, Rheinstraße 70, ein Termin vereinbart wird um über die Mauer zu sprechen.



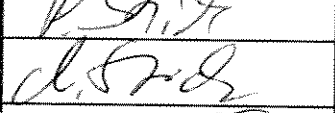










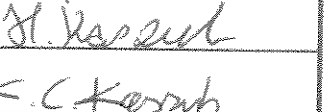
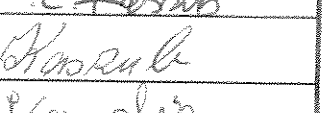

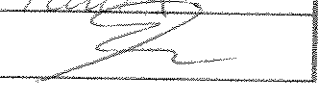


Herr Hosenfelder behält sich vor, nach einer juristischen Überprüfung eventuell weitere Schritte einzuleiten.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, bedankt sich Herr Esch für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet um 19.15 Uhr die Veranstaltung.

Thulj



Anwesenheitsliste
Bürgeranhörung Rheinstraße
am 27.02.2007

lfd. Nr.:	Name	Anschrift	Unterschrift
1	J. Schwarz	Hindlstr. 19	
2	M. WILS	Rheinstr. 68a	
3	P. Strick	Rheinstr. 66	
4	M. Strick	Rheinstr. 66	
5	H. Z. Jacobsmaulen	Rheinstr. 64a	
6	Hosenfelder	Uferstr. 28	
7	vor der Brück	Rheinstr. 66E	
8	T. Aslim	Rheinstr. 66f	
9	Schäferhoff	CDU-Fraktion	
10	Eftakheri	Rheinstr. 48	
11	Pauly	Rheinstr. 50	
12	Günther	Auf dem Pemel 20	
13	Preuß	Rheinstr. 55	
14	Badorf	"	
15	Mangold	Rheinstr. 57	
16	Mangold	"	
17	Löffelholz im Mühl/Cobach	Rheinstr. 47/45	
18	Elzator	Auf dem Pemel 21 ^a	
19	KAG	AUF DEM PEMEL 21.	
20	Kaszub	Rheinstrasse 52	
21	Kaszub	"	
22	Kaszub M. iv.	Rheinstr. 62	
23	Kandziwa	Rheinstr. 68	
24	Funk	Rheinstr. 55c	
25	Funk René	Rheinstr. 55c	

Anwesenheitsliste
Bürgeranhörung Rheinstraße
am 27.02.2007

lfd. Nr.:	Name	Anschrift	Unterschrift
26	R. Rauschenbach	Rheinstr. 63	R. Rauschenbach
27	Heinrich Jend	Rheinstr. 70	Heinrich
28	Maurice Kaiser	Steinstr. 13b (BV Lichtstr.)	Kaiser
29	Herbert Bader	P-Hohenzollern-Str. 38	Bader
30	Franz Weinheimer	Rheinstr. 61	Weinheimer
31	Blesenkemp, Kay	Rheinstr. 55 D (Kutschhof)	Blesenkemp
32	Blesenkemp, Peter	" "	Blesenkemp
33	Eschbach, Heidi	Rheinstr. 54	H. Eschbach
34	Kende, Tanja	" 58	Kende
35	Heimes, Thomas	" 64	Heimes
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			